



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 132/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
02.06.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.06.2008
	Entscheidung

## Antrag auf Aufnahme auf die Prioritätenliste 2008 - Katastrophenschutzgelände Lette

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Antrag unter Position S 24 in die Prioritätenliste 2008 aufzunehmen. Eine Bearbeitung ist aber 2008 nach derzeitigem Stand der übrigen Verfahren nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten.

### Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die ehemalige Fläche der Katastrophenschutzcentralwerkstatt in Coesfeld-Lette auf die Prioritätenliste 2008 zu setzen.

Seit 1998 wird versucht das Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen. Ein Teil der Anlage steht seit 1992 unter Denkmalschutz. Zwischenzeitlich wurde das gesamte Gelände an den Antragsteller veräußert. Der Antragsteller hat bereits 2002 eine Bauvoranfrage zur Nutzung gestellt. Diese konnte seinerzeit aufgrund der planungsrechtlichen Situation nicht positiv beschieden werden. In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde deutlich, dass die vorgesehene Nutzung (Wohnen, Seminar sowie Gartenbaubetrieb) nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) genehmigungsfähig sein wird. Der Eigentümer hat ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung der Bauleitpläne beauftragt. Das Verfahren wurde in den vergangenen Jahren von dem Vorhabenträger mit sehr unterschiedlicher Intensität bearbeitet. In den letzten Jahren waren keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die vorgestellten Nutzungsüberlegungen, die einen Erhalt der denkmalgeschützten Baracken erwarten lassen. Da die neuen Nutzung im Wesentlichen in den bestehenden Gebäuden untergebracht werden sollen, wäre eine entsprechende Bauleitplanung städtebaulich vertretbar.

Aufgrund der Vielzahl der Projekte erscheint eine Bearbeitung als zusätzliches Projekt im Jahr 2008 nicht möglich. Selbst bei Übertragung der Verfahrensschritte auf das Planungsbüro sind begleitende Prüfungen und die Bearbeitung der Vorlagen erforderlich. Sollte dieses Projekt in diesem Jahr bearbeitet werden, müsste ein anderes Projekt auf einen späteren Bearbeitungszeitraum gesetzt werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Dennoch wird vorgeschlagen, das Projekt unter S 24 als Projekt mit der niedrigsten Dringlichkeit in die Prioritätenliste 2008 aufzunehmen. Sollten sich bei anderen Projekten Freiräume ergeben, könnte Ende des Jahres eventuell mit den Arbeiten begonnen werden.

**Anlagen:**

- Begründung
- Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan